

RS Vwgh 1987/5/27 85/03/0165

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1987

Index

L65504 Fischerei Oberösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;

FischereiG OÖ 1983 §7 Abs2;

FischereiG OÖ 1983 §7 Abs9;

Rechtssatz

Im Verfahren zur Anerkennung eines Beteiligten als Reviergenosse eines Fischwassers und betreffend die Eintragung dieses Beteiligten mit seinen Fischereirechten im Fischereikataster kommt demjenigen, der behauptet, ebenfalls Fischereirechte an diesem Fischwasser zu besitzen, in die durch die Fischereirechte des Beteiligten eingegriffen wird, Parteistellung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985030165.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at